

- Konzentrationspunkte innerhalb des Objektes, insbesondere politisch-operativ bedeutsame geheimzuhaltende und besonders zu sichernde Materialien und Informationen,
- Konzentration von Waffen, Munition, Sprengmitteln, Giften u. a. zu schützenden Mitteln in den Objekten,
- Gegebenheiten innerhalb der Objekte, die einem besonderen Schutzbedürfnis unterliegen und aufgrund ihrer örtlichen Lage als gefährdet anzusehen sind.

2.7. Die Signalisierung bzw. Kontrolle des unberechtigten Überschreitens von Sperrlinien an Objekteinfriedungen und Zugängen zu Dienstobjekten und Dienstgebäuden sowie des unberechtigten Betretens von ausgewählten Räumen innerhalb der Dienstgebäude sind Hauptformen des Einsatzes von TSA und FBA in Kreis- und Objektdienststellen.

Die Auswahl der dazu geeigneten Sicherungsmittel hat durch Spezialisten des Operativ-Technischen Sektors zu erfolgen.

2.8. Beim Einsatz von Codeschaltern für den Eingangsbereich zu Sperrbereichen, der grundsätzlich erfolgen kann, ist davon auszugehen, daß Codeschalter den Einsatz von technischen Sicherungs- und Signalisationsmitteln nicht ersetzen.

2.9. Spezifische bauliche Anforderungen für den Einsatz von technischen Sicherungsanlagen:

- Objekteinfriedung, bestehend aus einer Mauer oder einem Maschendrahtzaun mit Obersteigeschutz mit einer Mindesthöhe von 2 Meter.